

Neue nationale Seite von Euro-Umlaufmünzen

(2013/C 272/06)



Nationale Seite der von der Hellenischen Republik neu ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Gebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information der Fachkreise und der breiten Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission eine Beschreibung der Gestaltungsmerkmale aller neuen Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Februar 2009 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Europäischen Union Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, unter bestimmten Bedingungen gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Dabei darf es sich ausschließlich um 2-Euro-Münzen handeln. Die Gedenkmünzen weisen die gleichen technischen Merkmale auf wie die üblichen 2-Euro-Münzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem national oder europaweit besonders symbolträchtigen Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Hellenische Republik

Anlass: 100. Jahrestag der Vereinigung Kretas mit Griechenland

Kurzbeschreibung des Münzmotivs:

Das Münzinnere zeigt kretische Rebellen, die die griechische Flagge setzen, eine symbolische Darstellung des Kampfs Kretas für die Vereinigung mit Griechenland. Im oberen Teil ist in griechischer Sprache in Großbuchstaben halbkreisförmig der Name des Ausgabestaates „Hellenische Republik“, darunter in griechischer Sprache „100 Jahre Vereinigung Kretas mit Griechenland“, rechts „1913-2013“ und das Monogramm der griechischen Münze und i. A. „ΣΤΑΜ“ (Monogramm des Graveurs G. Stamatopoulos) aufgebracht.

Auf dem äußeren Münzring sind die zwölf Sterne der Europaflagge dargestellt.

Prägeauflage: bis zu 750 000

Ausgabedatum: Herbst 2013

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebenen Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ vom 10. Februar 2009 und Empfehlung der Kommission vom 19. Dezember 2008 zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen (Abl. L 9 vom 14.1.2009, S. 52).